



## Schadstoffratgeber Gebäuderückbau

# Rohre

435

Stand: 09/2020

## Beschreibung

Im Zusammenhang mit dem Gebäuderückbau sind vor allem Rohrleitungssysteme innerhalb von Gebäuden relevant. In den Bereichen Trinkwasserversorgung, Abwasserableitung, Kanal, Abgas- und Lüftungsleitungen sowie Wärmeversorgung kamen folgende, teilweise auch noch heute verwendete Materialien häufig zum Einsatz:

- verzinkte Stahlrohre
- Kupfer
- Blei
- Gusseisen
- Kunststoffrohre (Polyethylen, PVC)
- nichtrostende Stähle
- Steinzeug
- Asbestzement
- Beton

Der Einsatz von [Bleirohren](#) zur Trinkwasserversorgung war bis ca. 1935 sehr verbreitet, wodurch diese Rohre auch heute noch in Altbauten häufig anzutreffen sind. Blei steht heute als Rohrleitungsmaterial nicht mehr zur Auswahl, wobei in den neuen Bundesländern Bleileitungen zum Teil bis in die 70er Jahre eingebaut wurden.

[Asbestzementrohre](#) finden sich im Bereich für die Trinkwasserversorgung, bei Abwasserleitungen sowie bei Kanalrohren für Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanäle. Einsatzgebiete fanden sich auch in der Haus- und Grundstücksentwässerung, sowie bei Abgas- und Lüftungsleitungen. Asbestzementrohre wurden bis in die 1990er Jahre verwendet.



Abb. 1: Asbestschnur im RLT-Kanalflansch

Als Korrosionsschutz wurden sowohl bei mineralischen als auch metallischen Werkstoffen (Beton- oder Gussrohren) noch bis Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre Trinkwasser-Leitungsrohre mit einer Teerauskleidung (PAK) versehen. Diese Rohre sind vor allem in Gebieten zu finden, in denen Wässer mit hohen Gehalten an aggressiver Kohlensäure vorkommen. Beim Ausbau von erdverlegten Leitungen zur Trinkwasserversorgung ist deshalb auf eine mögliche Teerauskleidung zu achten.

Zur Abdichtung von Rohrverbindungen wurden früher teergetränkte Schnüre (PAK) in die Rohr-Muffen eingebettet.

Schadstoffhaltige Materialien sind jedoch nicht nur bei den Rohren selbst, sondern auch in den [Rohrverkleidungen](#) und -isolierungen zu finden.



Abb. 2: Lüftungskanal aus Asbestzement

## Probenahme

Eine Probenahme ist meist nicht erforderlich, da sich die Materialien augenscheinlich gut unterscheiden lassen. Bei Faserzementrohren muss, wenn auf eine Laboranalyse verzichtet wird, das Herstellungsjahr ermittelt werden. Wichtig ist jedoch die umfassende Überprüfung und Beschreibung.

Weitere Hinweise:

[Vorgehensweise bei der Erkundung von gebäudetechnischen Anlagen](#)

## Entsorgung

Die Entsorgung erfolgt entsprechend dem verwendeten Material als Metall-, Kunststoff oder mineralischer Abfall.

Teerkontaminationen stellen bei Metallrohren meist kein Ausschlusskriterium für die Verwertung dar.

Fest gebundene oder behandelte asbesthaltige Abfälle werden auf Deponien ab DK I, verpackt zum Beispiel in Big-Bags, abgelagert.

Abfallschlüssel:

17 06 05\*      asbesthaltige Baustoffe  
für Asbestzementrohre

17 04 01      Kupfer, Bronze, Messing

17 04 03      Blei

17 04 04      Zink

- 17 04 05 Eisen und Stahl
- 17 04 07 gemischte Metalle  
für Metallrohre
- 17 01 01 Beton
- 17 01 03 Fliesen, Ziegel und Keramik
- 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06  
fallen  
für nicht kontaminierte mineralische Rohre
- 17 01 06\* · Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche  
Stoffe enthalten  
für kontaminierte mineralische Rohre

Hinweis Überlassungspflichten:

Gefährliche Abfälle, die [Asbest](#) enthalten, sind in der Regel zu beseitigen und somit in Bayern gemäß Bayerischem Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) der für den Erzeuger zuständigen entsorgungspflichtigen Körperschaft zu überlassen. In der Regel sind die Gebietskörperschaften entsorgungspflichtig.